



**LANDESFUSSBALLVERBAND  
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.**

## **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN „NORWEGER-MODELL“ IN DER AOK-VERBANDSLIGA DER FRAUEN FÜR DAS SPIELJAHR 2020/2021**

- 1.** Die Teams melden vor Beginn des Spielbetriebs die Teamstärke bei der Staffelleiterin an. Gemeldet werden können 9er- und 11er-Stärke. Treffen zwei unterschiedlich gemeldete Teams aufeinander, ist die kleinere Teamgröße für die Spieldurchführung maßgebend. Wurde einer 11er-Teamstärke gemeldet, ist diese bindend.
- 2.** In der Winterpause besteht die Möglichkeit, die Teamstärke zu ändern. Dies ist bis Ende der Wechelperiode II (31.01.2020) zu melden.
- 3.** Vor dem angesetzten Spieltermin kann die Teamstärke bis Donnerstag 14.00 Uhr nach oben verändert werden. Eine Änderung ist bei der Staffelleiterin über die bekannte E-Mail-Adresse oder das E-Postfach mitzuteilen. Die Absprache mit dem gegnerischen Team kann über etwaige Medien erfolgen.
- 4.** Für Anträge auf Spielverlegung gelten die Bestimmungen des LFV M.-V. Die Staffelleiterin ist gemäß der Spielordnung §4 Abr. 6 zu informieren.  
Spielverlegungswünsche von Vereinen sind online (DFBnet) oder schriftlich unter Beifügung der Zustimmung des Spielpartners bis zwei Wochen vor dem Spieltag bei der zuständigen Staffelleiterin zu beantragen. Die Anträge sind gebührenpflichtig. Ohne Zustimmung des zuständigen Verbandsorgans ist eine Verlegung unzulässig. Der neue gemeinsame Terminvorschlag für den veränderten Spieltag muss bei Spielverlegungen in der 1. Halbserie spätestens am nächsten möglichen freien Termin (Nachholspieltag, Pokalspieltag) der 1. Halbserie, bei Spielverlegungen in der 2. Halbserie vor dem ursprünglich angesetzten Spieltag liegen.
- 5.** Spiele auf verkürztem Großfeld werden nach den Regeln des Landesfußballverbandes M.-V. durchgeführt.

### **Gesonderte Spielregeln für das Spielen auf verkürztem Großfeld:**

Gespielt wird auf Großfeldtore, wobei entgegen der Regularien lediglich ein bewegliches Großfeldtor erforderlich ist. Gespielt wird dann von der Grundlinie bis **genau 80 Meter** dahinter. Die Breite entspricht der Spielfeldgröße des jeweiligen Großfeldes.

- 6.** Spielberechtigt sind Spielerinnen ab dem Jahrgang 2003. B-Juniorinnen des älteren Jahrganges kann eine Spielerlaubnis für alle Frauenteam ihres Vereins erteilt werden. Gleiches gilt, wenn eine Juniorin das 16. Lebensjahr vollendet hat. In Ausnahmefällen ist eine Spielberechtigung aus Gründen der Talentförderung für B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs für ein Frauenteam zulässig, wenn diese Spielerinnen dem jährlich berufenen Landesauswahlkader angehören und die unter a) und b) genannten Voraussetzungen vorliegen. Die Spielerlaubnis für Juniorinnen-Mannschaften bleibt daneben bestehen. Die Spielerlaubnis ist in allen Fällen unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen:
  - a) schriftlicher Antrag des Vereins,
  - b) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters und Unbedenklichkeitsbescheinigung eines anerkannten Sportarztes oder Facharztes für Innere Medizin. Die durch die Staffelleiterin durch ein formloses Schreiben erteilte Spielerlaubnis für Frauen ist zusammen mit dem Spielerpass zur Passkontrolle vorzulegen (Jugendordnung § 10).

- 7.** Für alle Ligen im LFV M.-V. gilt der digitale Spielerpass. Der Verein muss mit Hilfe der ihm gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass er die Spielberechtigung der Spielerinnen am Tag des Spiels dem Schiedsrichter wie folgt nachweisen kann:
- a) Online: per DFBnet App (Smartphone/Tablet) oder PC Version
  - b) Vorlage der Spielberechtigungsliste mit Foto (als PDF oder Papierausdruck)
- Fälle, in denen kein Nachweis erfolgt oder erfolgen kann, regelt § 5 Nr. 4 c) der SpO. Bei weiteren Fragen zum digitalen Spielerpass (Antragstellung, Datenschutz etc.) wird auf die Internetseite des LFV M.-V. ([www.lfvm-v.de/service/passwesen/digitaler-spielerpass](http://www.lfvm-v.de/service/passwesen/digitaler-spielerpass)) verwiesen.
- 8.** Die Punktspiele eines Spieljahres werden in einer Dreierunde an den Spieltagen laut Terminplan angesetzt sowie ausgetragen. An den letzten beiden Spieltagen eines Spieljahres werden die Spiele einer Staffel in allen Spielklassen aus Wettbewerbsgründen grundsätzlich an einem Tag und einer einheitlichen Anstoßzeit angesetzt. Alle Nachholspiele sind vorher auszutragen (gemäß Spielordnung).
- 9.** Teilnehmende Mannschaften Verbandsliga Frauen:
- |                         |      |
|-------------------------|------|
| 1. 1. FC Neubrandenburg | 11er |
| 2. Rostocker FC II      | 11er |
| 3. FSV 02 Schwerin      | 11er |
| 4. Penzliner SV         | 11er |
| 5. HSG Warnemünde       | 11er |
| 6. Greifswalder FC      | 9er  |
- 10.** Wechsel von Spielerinnen innerhalb eines Vereins laut Spielordnung § 15
1. Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel eines höherklassigen Teams ist ein Mitwirken in einem Pflichtspiel eines unterklassigen Teams dieses Altersbereichs erst nach einer Wartefrist von 10 Tagen möglich. Der Tag nach dem Spiel ist der erste Tag der Wartefrist, auch wenn danach eine Spielpause oder Spielsperre folgt. Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel eines höherklassigen Teams können maximal zwei Spielerinnen in einer unterklassigen Mannschaft ohne Wartefrist eingesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind solche Einsätze am selben Wochenende (Sonnabend/Sonntag und auf den Freitag vorverlegte Spiele desselben Spieltages), sowie Regelungen nach dem folgenden Absatz.
  2. Spielerinnen, die während des laufenden Spieljahres bis zum 9. Spieltag an mindestens 5 Punktspielen eines höherklassigen Teams teilgenommen haben (Einsätze in verschiedenen höherklassigen Teams werden addiert), sind für untere Teams in Pflichtspielen und vor Beginn des 10. Punktspiels der höherklassigen Teams nicht spielberechtigt. Spielerinnen, die während des laufenden Spieljahres an mindestens 9 Punktspielen des höherklassigen Teams ihres Vereins teilgenommen haben, sind für untere Teams in Pflicht- bzw. Entscheidungsspielen bis zum 30.06.2021 nicht spielberechtigt.
  3. Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel eines unterklassigen Teams kann die Spielerin ohne Wartefrist, auch am selben Wochenende, in einem höherklassigen Team eingesetzt werden.

### **SONDERREGELUNGEN**

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des LFV M.-V. nicht zu beeinflussen sind und bei den Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden können, ist der Vorstand des LFV M.-V. berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.